

## Interpellation Heiner Vischer betr. Herausgabe von Listen von Jungwählerinnen und Jungwählern

In der Baz vom 22. August war zu lesen: «Juso sichern sich 100'000 Namen und Adressen». Offenbar entstammten diese Namen aus Listen von Jungwählerinnen und Jungwählern – also Bürger und Bürgerinnen, die in den letzten vier Jahren volljährig wurden und somit zum ersten Mal an nationalen Wahlen teilnehmen können.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Verfügt die Gemeinde Riehen über Listen von Jungwählerinnen und Jungwählern?
2. Wenn ja,
  - 2.1. hat sie diese auf Anfrage weitergegeben
    - 2.1.1. wenn Ja, an welche Organisationen
    - 2.1.2. wer kann solche Listen anfordern?
    - 2.1.3. Wird der Gemeinderat auch für die kantonalen Wahlen 2024 solche Listen zur Verfügung stellen?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Datenschutzkonformität, falls solche Listen weitergegeben worden sind?

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen.



Heiner Vischer  
Einwohnerrat LDP  
079 320 50 35

An: <b>GS</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: <b>GR</b> <b>RB, Mij, K</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>PB</b>
	<b>23. Aug. 2023</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist: <b>CHI 4884</b>		Vis:
	Req. Nr.: <b>22-26.569.01</b>	